



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

042/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: **18. Feb. 2009**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Anregungs- und Beschwerdeausschuss	öffentlich	23. 06. 2009	
2. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23. 06. 2009	
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
4.				

Bürgeranregungen gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW

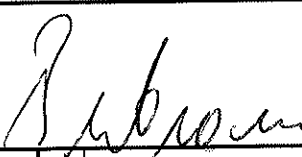
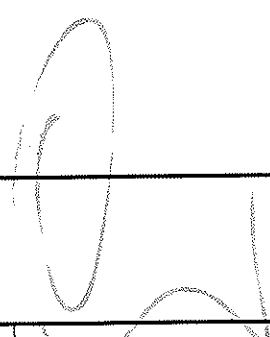
a) Energie-Vision für die Stadt Eschweiler - 100 % erneuerbare Energien

b) Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.

hier: Antrag "Die Linke", Ortsverband Eschweiler, vom 25.11.2008

Beschlussentwurf:

Von einem Beitritt zu den Beschlussvorschlägen im Antrag des Ortsverbandes „Die Linke“ vom 25.11.2008 wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten die Bemühungen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Energieverbräuchen fortzusetzen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2008 (Anlagen 1 – 5) hat der Ortsverband Eschweiler „Die Linke“ Bürgeranregungen gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW zu

1. Energie-Vision für die Stadt Eschweiler – 100 % Erneuerbare Energien bis 2030

„Wir setzen uns für eine Reduzierung des Energieverbrauchs in der Stadt Eschweiler um 60 % auf 40 % des heutigen Energieverbrauchs bis zum Jahr 2030 ein. Diese dann noch 40 % Energieverbrauch sollen ab diesem Zeitpunkt vollständig durch regenerative Energie abgedeckt werden.“

2. Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder

„Die Stadt Eschweiler beantragt die Mitgliedschaft beim Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.“

eingereicht.

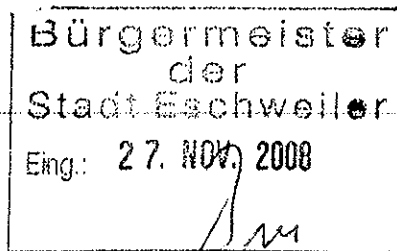
Die hierin angesprochenen Ziele entsprechen in weiten Bereichen den Vorstellungen der Stadt. Auf die Beschlussfassung in der Sitzung am 18.9.2008 des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses zur Förderung von Klimaschutzprojekten wird verwiesen. Dabei ist zunächst auf die städt. Gebäude und die Straßenbeleuchtung abgestellt worden, da es sich um Bereiche handelt, bei denen die Stadt die Umsetzung maßgeblich beeinflussen kann. Die Einbeziehung aller in den Anträgen **Energie-Vision für die Stadt Eschweiler** und **Klima-Bündnis der europäischen Städte** aufgeführten Bereiche wäre zwar wünschenswert, ist aber z.Zt. unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Kapazitäten nicht realisierbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, von einem Beitritt zu den Vorschlägen in den Anträgen 1 und 2 abzusehen, sich aber im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weit möglichst mit den Themen zu befassen.

Der Beitritt zum Klima-Bündnis Alianza del Clima e.V. war bereits Gegenstand eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.8.2000. Aufgrund der Darstellung in der Verwaltungsvorlage Nr. 383/00 vom 10.10.2000 hat der Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 25.10.2000 und der Stadtrat am 26.10.2000 (Anlagen 6 – 15) beschlossen, dem Antrag zur Zeit nicht zu entsprechen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, auch ohne förmlichen Beitritt zum Klima-Bündnis die Ziele des Manifestes bei ihren Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass neben der am 18.9.2008 beschlossenen angestrebten Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten bereits zahlreiche Maßnahmen praktiziert werden, z.B.

- Durchführung jährlicher Energiespartag im Rathaus
- Strombezug für alle städt. Gebäude und die Straßenbeleuchtung mit einem Anteil von 30 % aus regenerativen Energien
- im Rahmen des Wärmecontractings Verpflichtung zur Reduzierung der CO₂-Ausstöße
- Konzept zur Sanierung der Beleuchtung in Sporthallen, Rathaus usw. zur Reduzierung von Stromverbräuchen (Green-Light-Partnerschaft)
- Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsangeboten der Energieagentur NRW



DIE LINKE.
ORTSVERBAND ESCHWEILER

Albert Borchardt
Sprecher

DIE LINKE. ESCHWEILER
Haus Palant
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 72 02 643

ov-eschweiler@dielinke-aachen.de
www.dielinke-eschweiler.de

DIE LINKE. ESCHWEILER | Haus Palant | 52249 Eschweiler-Weisweiler

An den
Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Herrn Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, 25.11.08

Betreff: Bürgeranregungen gemäß § 24 Abs.1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

DIE LINKE. ESCHWEILER reicht gemäß § 24 Abs.1 GO NRW folgende Bürgeranregungen ein:

1. *Energie-Vision für die Stadt Eschweiler - 100 % Erneuerbare Energien bis 2030*

2. *Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.*

mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen des Stadtrates.

Ansprechpartner für die Eingaben: Albert Borchardt

Freundliche Grüße

DIE LINKE. ESCHWEILER

Gerlinde Fremgens-Heilmann, Sprecherin
Albert Borchardt, Sprecher

Anlage: *Energie-Vision für die Stadt Eschweiler - 100 % Erneuerbare Energien bis 2030*
Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.

DIE LINKE. ESCHWEILER | Für eine neue soziale Politik in der Region Aachen

DIE LINKE.

ORTSVERBAND ESCHWEILER

Albert Borchardt
Sprecher

DIE LINKE.ESCHWEILER

Haus Palant
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 72 02 643

ov-eschweiler@dielinke-aachen.de
www.dielinke-eschweiler.de

An den
Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Herrn Rudi Bertram
mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen des Stadtrates

Bürgeranregung

gemäß § 24 Abs.1 GO NRW

Energie-Vision für die Stadt Eschweiler – 100 % Erneuerbare Energien bis 2030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir regen an, der Stadtrat möge die folgende Energie - Vision für die Stadt Eschweiler beschließen.

Wir setzen uns für eine Reduzierung des Energieverbrauchs in der Stadt Eschweiler um 60 % auf 40 % des heutigen Energieverbrauchs bis zum Jahr 2030 ein.
Diese dann noch 40 % Energieverbrauch sollen ab diesem Zeitpunkt vollständig durch regenerative Energie abgedeckt werden.

Diese Vision kann Wirklichkeit werden u. a. aufgrund folgender Handlungsweisen:

- Energetische Sanierung von öffentlichen und privaten Gebäuden
- Einsatz stromsparender Geräte
- Verringerung des Energiebedarfs bei privaten Haushalten sowie bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Energiemanagement, Prozessoptimierung)
- Einsatz regenerativer Energiequellen für die Gebäudebeheizung (Biomasse, Geothermie, Umweltwärme)
- Regenerative Stromerzeugung (Biomasse, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie)
- Flächendeckende Verwendung von Biokraftstoffen

Wir bauen und vertrauen auf den Einfallsreichtum, die Kreativität und die vielgestaltigen Kompetenzen der Menschen in der Stadt Eschweiler.

Um unsere Ziele zu erreichen, sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eschweiler zur Unterstützung aufgerufen.

Dabei setzen wir auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und ein konstruktives Miteinander.

Es gilt, insbesondere Mitwirkende aus der Landwirtschaft, aus Handwerk und Handel, Gewerbe, Industrie und

Dienstleistungen, der regionalen Kreditwirtschaft, der regionalen Wirtschaftsförderung sowie die Kommunen und Kirchen für die Erreichung der Ziele zu gewinnen.

Es geht uns darum, die vorhandenen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, eine energetische Kreislaufwirtschaft unter realistischen ökonomischen Bedingungen zu verwirklichen und die regionale Wirtschaftskraft bei einer möglichst hohen Lebensqualität zu sichern.

Quelle: Energie-Vision Landkreis München

DIE LINKE. ESCHWEILER

Gerlinde Fremgens-Heilmann, Sprecherin
Albert Borchardt, Sprecher

25. November 2008

Energie-Vision für die Stadt Eschweiler - 100 % Erneuerbare Energien - eine machbare Vision

Begründung:

Viele Regionen haben sich bereits auf den Weg gemacht und übernehmen in der regionalen Politik Verantwortung für die Gestaltung und Beschleunigung der notwendigen Energiewende.

Unsere Region leistet seit Jahrzehnten einen enormen Beitrag für die Energieversorgung unseres Landes. Die Menschen in unserer Region bezahlen dafür mit der Zerstörung ihrer Dörfer und mit höheren Gesundheitsrisiken.

Das Ende der Braunkohle ist abzusehen und zudem u. A. wegen der hohen CO₂-Emissionen nicht mehr verantwortbar.

Dieser Strukturwandel bedarf der bewussten politischen Gestaltung.

Die notwendige Umgestaltung unserer Energieversorgung auf regenerative Quellen ist unumgänglich und birgt enorme Chancen für Arbeitsplätze in der Region.

Die regionale Politik darf nicht passiv bleiben, wenn Bürger, Hausbesitzer, Handwerker, Landwirte und Industrie angeregt werden sollen, Energie einzusparen und in regenerative Energien und Kraft-Wärme-Kopplung zu investieren, sondern sie muss sich unterstützend, informierend, beratend, ermunternd einschalten.

Sie muss die Initiativen von Verbraucherberatern, Umweltverbänden, Landwirtschaft etc. bündeln, Sonderkreditprogramme anregen, Dächer öffentlicher Gebäude kostenlos zur solaren Stromerzeugung zur Verfügung stellen, öffentliche Gebäude unter Effizienzgesichtspunkten sanieren, wenn nötig im Contracting mit Firmen.

Sie muss Auflagen zur Nutzung von Sonnenenergie in Bebauungsplänen machen, Süddächer des Gebäudebestands erfassen und Solaranlagen anregen, die energetische Sanierung des Gebäudebestands fördern und damit viele neue Arbeitsplätze im Installations- und Bauhandwerk schaffen.

Wir können von den positiven Beispielen anderer lernen und die Chancen für unsere Region nutzen. Wir stehen in der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen, den Weg in eine CO₂-freie Energieversorgung zu gehen und alles zu tun, die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden.

Der Bundesregierung ist es gelungen, die widerstreitenden Interessen in der EU zu einem Klimaprogramm bis 2020 - 20% CO₂-Reduktion + 20% Erneuerbare Energien + 20% mehr Energieeffizienz - zu bündeln.

Das reicht nicht aus, um den Klimawandel aufzuhalten. Weitergehende Schritte müssen folgen. Beispiele anderer Gemeinden und Kreise zeigen, dass 100 % Erneuerbare Energien möglich sind (vgl. Jühnde bei Göttingen, Schöna im Schwarzwald).

Das technisch und wirtschaftlich Machbare muss politisch gewollt werden.

Jeder noch so lange Weg beginnt mit dem ersten Schritt – verabschieden Sie die Energie-Vision 2030 für die Stadt Eschweiler.

Quelle: Energie-Vision Kreis Düren

DIE LINKE. ESCHWEILER

Gerlinde Fremgens-Heilmann, Sprecherin
 Albert Borchardt, Sprecher

25. November 2008

DIE LINKE.

ORTSVERBAND ESCHWEILER

Albert Borchardt
Sprecher

DIE LINKE.ESCHWEILER

Haus Palant
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 72 02 643

ov-eschweiler@dielinke-aachen.de
www.dielinke-eschweiler.de

An den
Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Herrn Rudi Bertram
mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen des Stadtrates

Bürgeranregung

gemäß § 24 Abs.1 GO NRW

Mitgliedschaft im Klima-Bündnis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir regen an, der Stadtrat möge die folgende Mitgliedschaft für die Stadt Eschweiler beschließen.

Die Stadt Eschweiler beantragt die Mitgliedschaft beim *Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.*

Als Mitglieder des Klima-Bündnis verpflichten wir uns zu einer kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen in der Stadt Eschweiler.

- Ziel ist, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. Langfristig ist eine Verminderung der Treibhausgasemissionen auf ein nachhaltiges Niveau von 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro EinwohnerIn und Jahr durch Energiesparen, Energieeffizienz und durch die Nutzung erneuerbarer Energien an zu streben. Regelmäßig Berichte über die Entwicklungen unserer Bemühungen im Klimaschutz zu dokumentieren und zu erstatten.
- Die indigenen Völker unterstützen wir bei der Erlangung ihre grundlegenden Rechte, der Anerkennung als Völker mit traditionellen Territorien, der Selbstbestimmung und dem Recht, in ihrer natürlichen Umwelt leben zu können. Zum Erhalt der Tropenwälder und ihrer biologischen Vielfalt wollen wir im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten beitragen. Dies ist auch im Sinne des Klimaschutzes, der beides erfordert: den Erhalt und die Erweiterung von biologischen CO₂-Senken und zugleich die Verringerung der menschengemachten CO₂-Emissionen an der Quelle.
- Im Klimaschutz wollen wir folgende Schritte unternehmen: Deutliche messbare Reduktion der Treibhausgas-Emissionen durch Einsparung, Effizienzsteigerung und rationelle Energienutzung sowie den Aufbau eines regenerativen Energiesystems. Eine Verkehrspolitik, die eine Minderung des motorisierten Verkehrs verfolgt und klimaverträgliche Mobilität fördert und belohnt.
- Eine Stadtentwicklungsplanung, in der wir unsere vielfältigen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, um die Ziele aus dem Energie- und Verkehrsbereich vorausschauend und konsequent umzusetzen. Die Berücksichtigung des Klimaschutzes in den Bereichen Beschaffung, Entsorgung, sowie auch in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus. Einbindung von Privathaushalten sowie öffentlichen und privaten Betrieben in die Klimaschutzbemühungen, Berücksichtigung und Partizipation der verschiedenen sozialen Gruppen.

DIE LINKE. ESCHWEILER

Gerlinde Fremgens-Heilmann, Sprecherin
Albert Borchardt, Sprecher

25. November 2008

Städte im Wandel - Klimaschutz als Herausforderung und Chance für Kommunen
Begründung: Global denken - lokal handeln

Sieben gute Gründe für die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis

Als Mitglied ...

- berät die Geschäftsstelle hinsichtlich der kommunalen Klimaschutz-Politik.
 - auf Konferenzen und Seminaren von anderen Kommunen inspirieren lassen und Partner finden für die Umsetzung von Klimaschutz-Aktionen.
 - Steigerung der internationalen Bekanntheit durch eine breite Veröffentlichung der Erfolge im Klimaschutz.
 - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern an Kampagnen gegen den Klimawandel.
 - stehen Projektförderungen durch EU-Programme zur Verfügung.
 - Service und Beratung der Klima-Bündnis-Geschäftsstelle in Brüssel nutzen.
- die Anliegen durch das Klima-Bündnis bei der Europäischen Union vertreten zu lassen

Als Mitglied nutzt die Kommune die Expertise eines Netzwerks, dem sich bereits mehr als 1.400 Behörden, Verbände und Organisationen angeschlossen haben!

Mit dem Schritt zu 100% Erneuerbarer Energie und der Lokalen Agenda 21 ist der Beitritt zum Klima-Bündnis und deren Verpflichtungen eine konsequente Haltung und zeigt kommunales Verantwortungsbewußtsein auf und somit Vorbild für kommunale Handlungsprogramme.

Grundpfeiler des kommunalen Klimaschutzes ist die Förderung der Energieeinsparung, der Nutzung regenerativer Energiequellen und der klimaschonenden Mobilität.

Im Klimabündnis verknüpfen Städte und Gemeinden lokale Maßnahmen mit globalen Belangen. Sie informieren über entwicklungspolitische Fragen, finanzieren Projekte der indigenen Partner zum Erhalt der Tropenwälder, zur Sicherung ihrer Landrechte und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Territorien.

Aufgabe der Stadtplanung ist eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden. Dabei sind neben sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen auch Umweltschutzaspekte zu berücksichtigen. Die lokalen, regionalen und globalen Auswirkungen von Umweltbelastungen durch Siedlungsräume sollen so weit wie möglich reduziert werden. Bei der Flächennutzungs-, Bebauungs- und Verkehrsentwicklungsplanung hat die Kommune in ihrer Rolle als Planer und Regulierer vielfältige Handlungsspielräume, die sie im Sinne des Klimaschutzes nutzen kann.

Die energetische Optimierung von Siedlungen, die Verminderung der Flächenversiegelung und die Vermeidung und stadtverträgliche Steuerung und Lenkung des Autoverkehrs tragen dazu bei, eine grüne und vielfältige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Adresse: European Secretariat | Galvanistr. 28 | 60486 Frankfurt am Main | Fon +49 - 69-71 71 39 - 0 | Fax +49 - 69-71 71 39 - 93
 europe@klimabuendnis.org | www.klimabuendnis.org

jährlicher Mitgliedsbeitrag 330,- Euro (55.000 x 0,006)

DIE LINKE. ESCHWEILER

Gerlinde Fremgens-Heilmann, Sprecherin
 Albert Borchardt, Sprecher

25. November 2008

Der Bürgermeister

Planen, Bauen und Umwelt

Nr. 383/00

Datum: 10.10.2000

x	Zur Vorberatung an:	Zur Kenntnisgabe an:	öffentl.	nicht öffentl.	Sitzungsdatum	T O P
	1. Planungs- und Umweltausschuss		x		25.10.2000	1711
	2.					
	3.					
X	Zur Beschlußfassung an: Rat		X		26.10.2000	A12

Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder

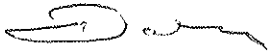
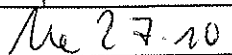
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.08.2000

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.08.2000 (Anlage 1) bzgl. eines Beitritts zum Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder wird zur Zeit nicht entsprochen. Soweit die Stadt ab 2002 nicht mehr den Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes unterliegt, wird der Beitritt zum Klima-Bündnis befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, auch ohne förmlichen Beitritt zum Klima-Bündnis die Ziele des Manifestes bei ihren Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

[Handwritten signatures]

☒	Gesehen	Rechnungsprüfungsamt									
☐	Vorgeprüft	 Unterschrift									
Vorberaten		1	Vorberaten		2	Vorberaten		3	Beschlossen		
☒	zugestimmt	<u>S. R.</u>	☐	zugestimmt	☐	zugestimmt	☒	zugestimmt	<u>S. R.</u>		
☐	abgelehnt		☐	abgelehnt	☐	abgelehnt	☐	abgelehnt			
☐	zurückgestellt		☐	zurückgestellt	☐	zurückgestellt	☐	zurückgestellt			
Abstimmungsergebnis			Abstimmungsergebnis			Abstimmungsergebnis			Abstimmungsergebnis		
☐	einstimmig		☐	einstimmig	☐	einstimmig	☐	einstimmig			
17	ja	SPD-/CDU-/UWG-Fraktion)	☐	ja	(-Fraktion)	☐	ja	(-Fraktion)	48	ja	FBE SPD/CDU/UWG (-Fraktion)
1	nein	Grüne-Fraktion)	☐	nein	(-Fraktion)	☐	nein	(-Fraktion)	2	nein	(Grüne-Fraktion)
☐	Enth.	(-Fraktion)	☐	Enth.	(-Fraktion)	☐	Enth.	(-Fraktion)	☐	Enth.	(-Fraktion)
									 27.10.		

25.10.2000

Schriftführervermerk:

Der Planungs- und Umweltausschuss änderte den Beschlussentwurf unter Streichung von Satz 2, 1. Absatz, Abstimmungsergebnis siehe Deckblatt, ab.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dahlmanns', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dahlmanns

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.08.2000 (Anlage 1) stellt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Eschweiler tritt dem Klima-Bündnis /Alianza del Clima e.V. bei.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt dem Manifest Europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens vom 03.12.1990 zu.
3. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 560,- DM (lt. Vereinssatzung 1 Pfennig pro Einwohner) ist im Haushaltsentwurf für das Jahr 2001 zu berücksichtigen.

Mit der Zustimmung zum Manifest europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens und dem Vereinsbeitritt soll sich Eschweiler seiner Verantwortung für den Klimaschutz stellen. Dies soll gleichzeitig die Grundlage sein für die Verankerung des Klimaschutzes als kommunale Aufgabe.

Die aus dem Manifest hervorgehenden Hauptziele des Vereins sind u.a.:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen der Kommunen mit dem Ziel einer Halbierung bis zum Jahr 2010
- weitgehende Reduzierung aller treibhausrelevanten Gase im kommunalen Bereich
- Vermeidung von Tropenholz im kommunalen Bereich
- die Unterstützung indigener Völker durch Förderung von Projekten

Der Beitritt zum Klima-Bündnis/Alianza del Clima e.V. verbunden mit der Zustimmung zum Manifest Europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens vom 03.12.1990 ist mit der Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von 1 Pfennig/Einwohner (ca. 560,- DM/Jahr) verbunden. Gemäß Auflage der Kommunalaufsicht zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 1996 bis 2001, (Verfügung ohne Datum, hier eingegangen am 28.08.2000, Punkt 9) darf sich die Stadt im HSK-Zeitraum nicht zu neuen freiwilligen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verpflichten. Bei dem Beitritt zum Klima-Bündnis, verbunden mit einem zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag handelt es sich um eine freiwillige Leistung, zu denen sich die Stadt aus den vorgenannten Gründen nicht verpflichten darf.

Die Stadt Eschweiler hat bereits in den vergangenen Jahren ohne einen förmlichen Beitrittsbeschluss zum Klima-Bündnis Initiativen im Sinne der Ziele des Manifestes ergriffen.

Als Beispiele, die auch zum Teil bereits in der Informationsschrift „Kommunale Agenda 21 - Rathaus & Klimaschutz“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aufgeführt werden, können hier u. a. angeführt werden:

- Erstellung eines Energiekonzeptes Eschweiler
- PC-gesteuertes Energiemanagement
- Erneuerung von Heizungsanlagen, Dach- und Fenstersanierung
- Windpark
- Fernwärmeversorgung; Gasversorgung
- ÖPNV-Konzept
- Verzicht auf Tropenholz bei der Beschaffung bzw. Vergabe von Leistungen

– Parkraumbewirtschaftung

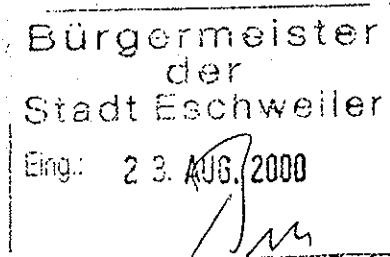
Die Stadt Eschweiler wird auch für die Zukunft bei allen Maßnahmen wie Verkehrsplanungen, Bebauungsplänen und auch Stadtentwicklungsplanung die Ziele des Manifestes berücksichtigen und im Sinne des Klima-Bündnisses handeln.

RATSFRAKTION

Rathausplatz 1
 52249 Eschweiler
 Telefon: 02403 - 71 356
 Telefax: 02403 - 71 516

Grüne

Herrn
 Bürgermeister Bertram
 Rathausplatz 1
 52249 Eschweiler



Andweg!

22. August 2000

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram!

Hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Eschweiler tritt dem Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V bei.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt dem Manifest Europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens vom 3.12.1990 zu.
3. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 560,- DM (lt. Vereinssatzung 1 Pfennig pro Einwohner) ist im Haushaltsentwurf für das Jahr 2001 zu berücksichtigen.

Begründung

Global denken – Lokal handeln:

Mit der Zustimmung zum Manifest europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens und dem Vereinsbeitritt stellt sich Eschweiler seiner Verantwortung für den Klimaschutz. Dies soll gleichzeitig die Grundlage sein für die Verankerung des Klimaschutzes als kommunale Aufgabe.

Städte und Gemeinden spielen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eine bedeutende Rolle. Wenn sie ihre Energie- und Verkehrskonzepte an der CO₂-Minderung orientieren und auf die Verringerung des Energieverbrauchs setzen, erzielen sie darüber hinaus eine ganze Reihe positiver ökologischer und ökonomischer Vorteile:

- Verringerung von Risiken,
- Schadstoff- und Lärmemissionen,
- Einsparung von Betriebskosten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



und günstige regionalwirtschaftliche Effekte,
- z.B. Schaffen von Arbeitsplätzen.

Gleichzeitig kann und sollte der kommunale Klimaschutz ein Ausgangspunkt für den ökologischen Umbau der Stadt Eschweiler mit dem Ziel einer "zukunftsfähigen" Stadt sein.

Mit freundlichem Gruß



Wilhelm Schürmann
(Fraktionsvorsitzender)

Anlagen

- Vereinssatzung Klimabündnis/ Alianza del Clima e.V.
- Manifest Europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens vom 3.12.1990
- Anschrift und Tätigkeit des europäischen Sekretariats

FK an: SPD-, CDU-, UWG- Fraktion
FBE-RM Mund/FDP-RM Theuer

MANIFEST EUROPÄISCHER STÄDTE ZUM BÜNDNIS MIT DEN INDIANERVÖLKERN AMAZONIENS

Globale Klimaveränderungen drohen. Die Weltkonferenz von Toronto hat drastische Senkungen der CO₂-Emissionen - insbesondere für die Industrieländer des Nordens - für notwendig erachtet. 75% der Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe werden in den Ländern der nördlichen Hemisphäre produziert. Daraus ziehen wir die Folgerung, daß wir gefordert sind.

1. DAS BÜNDNIS EUROPÄISCHER STÄDTE

Wir europäischen Städte bemühen uns, durch Senkung des Energieverbrauchs und Verringerung des motorisierten Verkehrs dazu beizutragen, daß die Belastung der Atmosphäre abnimmt und dadurch die Lebensbedingungen für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

2. KEINE UNNÖTIGEN CO₂ EMISSIONEN

Unser Ziel ist es, die Emissionen von CO₂ bis zum Jahre 2010 zu halbieren und später schrittweise zu senken. Wir werden auch alles unternehmen, um jede Produktion und jeden Gebrauch von FCKW-Treibgasen sofort zu stoppen. All jene, die in ähnlicher Weise zum Schutz des Weltklimas beitragen, sehen wir als unsere Verbündeten.

3. WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS DER INDIANERVÖLKER AMAZONIENS

Wir europäischen Städte unterstützen die Interessen der amazonischen Indianervölker an der Erhaltung des tropischen Regenwaldes, ihrer Lebensgrundlage, durch die Titulierung und die nachhaltige Nutzung der indianischen Territorien. Durch die Verteidigung der Wälder und Flüsse tragen sie dazu bei, daß unsere Erdatmosphäre für die zukünftigen Generationen als grundlegende Bedingung für ein menschliches Leben erhalten bleibt. Holz aus tropischen Regenwäldern darf deshalb weder importiert noch verwendet werden; zudem müssen andere Formen der Waldzerstörung, wie die unbegrenzte Förderung der Viehwirtschaft, Kolonisierungsvorhaben, der Einsatz von Pestiziden, Monokulturen, Wasserkraftwerke, umweltschädliche Minenausbeute und Erdölförderung in Frage gestellt werden. Die Wälder binden das CO₂, dessen Emission in die Atmosphäre auch wir - auf unsere Weise - zu beschränken suchen.

Im Bemühen um die Erhaltung der Lebensbedingungen auf dieser Erde sehen wir uns als ihre Partner im Bündnis für den Erhalt der Regenwälder und des Klimas, dem - wie wir hoffen - sich immer mehr europäische Städte anschließen werden.

SATZUNG

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V." und ist im Vereinsregister eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Der Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes i.S.d. §52 AO. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen der Kommunen mit dem Ziel einer Halbierung bis zum Jahre 2010
- weitgehende Reduzierung aller treibhausrelevanten Gase im kommunalen Bereich
- Vermeidung von Tropenholz im kommunalen Bereich
- Informationsaustausch zwischen den Kommunen und Vergabe gemeinsamer Gutachten zu den o.g. Themen
- Unterstützung der indigenen Völker durch Förderung von Projekten
- Unterstützung der Interessen der amazonensischen Indianervölker an der Erhaltung des tropischen Regenwaldes, ihrer Lebensgrundlage, durch die Titulierung und nachhaltige Nutzung ihrer Territorien
- Information der Öffentlichkeit über die genannten Zielsetzungen und Förderung von Energiesparmaßnahmen im privaten Bereich.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen an "Brot für die Welt" für ein Projekt im tropischen Regenwald. Jeder Beschluß über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können europäische kommunale Körperschaften sowie Organisationen von indigenen Völkern Amazoniens und anderer Regenwaldregionen werden, die dem Manifest Europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens vom 3.12.1990 zugestimmt haben. Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen (NGO's) können assoziierte Mitglieder werden; sie erhalten dadurch Teilnahme- und Informationsrechte an den Aktivitäten des Vereins. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluß beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist von jeder Kommune und jedem Landkreis in Höhe von 1 Pfennig pro EinwohnerIn, mindestens aber DM 300.- pro Kommune oder Landkreis, zu zahlen. Die Völker der Regenwälder sind nicht beitragspflichtig. Die Mitgliedsbeiträge der assoziierten Mitglieder legt der Vorstand fest.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand b) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus 6 Personen, nämlich

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem/der Schatzmeister/in und
- dem/der Schriftführer/in und
- zwei weiteren Personen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstandes, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, vertreten. Der Vorstand bleibt beschlußfähig, wenn mindesten 3 seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlußfassung erfolgt durch Mehrheitsbeschluß der Anwesenden. Die Beschlußfassung des Vorstandes

kann auch schriftlich erfolgen. Im Fall des Rücktritts eines Vorstandsmitgliedes wählt der "Restvorstand" selbst einen Nachfolger.

§ 8 Die Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung;
- Einberufung der Mitgliederversammlung;
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr; Buchführung; Erstellung eines Jahresberichtes;
- Abschluß und Kündigung von Arbeitsverträgen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern;
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge für assoziierte Mitglieder;
- Treuhänderische Verwaltung von Projektgeldern.

§ 9 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sollen jeweils ein/e Europäer/in und ein/e Nichteuropäer/in sein. Sonstige Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche Nationalitäten haben.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied im Sinne von § 3 Satz 1 oder eine beliebige natürliche Person schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen werden sind. In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 11 Einberufung der Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Außerdem muß die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder oder der Gesamtheit der indigenen Völker unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird. Jede Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzende/n oder von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von sechs Wochen einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen, dies gilt nicht für Satzungsänderungen und Vorstandswahlen. Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben.

§ 12 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Versammlungsleiter/in. Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand gesetzten Tagesordnung beschließen, die gilt nicht für Satzungsänderungen und Vorstandswahlen. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Die Abstimmung muß schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Zehntel der Vereinsmitglieder aus mindestens 4 Nationen vertreten sind. Zu den "vertretenen Mitgliedern" zählen auch die durch Bevollmächtigung im Sinne von § 10 vertretenen Mitglieder.

Bei Beschlußunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von acht Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlußfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/der jeweiligen Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des/der Versammlungsleiters/in und der /des Protokollführers/in, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 13 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind zwei von der Mitgliederversammlung bestimmte Vorstandsmitglieder/innen gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, daß der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Die Tätigkeit der Europäischen Geschäftsstelle Klima-Bündnis

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Europäische Geschäftsstelle, Galvanistr. 28;
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 70 79 00 83
Fax: 069 - 703927
eMail: europe@klimabuendnis.org
Homepage: <http://www.klimabuendnis.org>

Die Europäische Geschäftsstelle mit Sitz in Frankfurt am Main ist das Koordinationsbüro des Klima-Bündnis auf europäischer Ebene.

Um die Selbstverpflichtung umzusetzen, die die Kommunen durch ihren Beitritt zum Klima-Bündnis eingegangen sind, bedarf es engagierter Aktivitäten in den genannten Handlungsfeldern. Die Europäische Geschäftsstelle, deren wichtigste Aufgabe die Initiierung des kommunalen Erfahrungsaustausches ist, unterstützt die Kommunen darin durch folgende Angebote.

- Beratung der Mitgliedskommunen
- Bestandsaufnahme und Auswertung der durchgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz
- Erstellung von Studien, Leitfäden, Broschüren und Informationsmaterialien
- Durchführung von Seminaren, Tagungen und Workshops
- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit
- Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Unterstützung der Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen mit den indigenen Partnern

Darüber hinaus ist die Kommunikation bei der breit gestreuten Mitgliedschaft auf einen kontinuierlichen schriftlichen Austausch angewiesen, der in Form von Mitteilungen mehrmals jährlich erfolgt.

Seit 1995 bietet die Geschäftsstelle zudem Computervernetzung über ihre Mailbox CLIMAIL an. Die Mailbox ist für Mitglieder des Klima-Bündnis/Alianza del Clima kostenlos nutzbar und wird von der Geschäftsstelle technisch und inhaltlich betreut. Die Mailbox bietet Kommunikationsmöglichkeiten mit einer Email-Verbindung zum Internet sowie einen wachsenden Informations-Pool zu den Klima-Bündnis-Handlungsfeldern. Die Systembetreuung ist erreichbar über email: sysop@climail.comlink.apc.org.